



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Ehrenamtliche Betreuung stärken -
Betreuungsvereine in Bayern besser fördern
(Kap.10 03 Tit.684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird der Tit. 684 01 „Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)“ zur Verbesserung der Förderung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen in Bayern für die Jahre 2017 und 2018 jeweils um 0,75 Mio. Euro auf 1,5 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Der Bedarf an rechtlichen Betreuungen ist seit Einführung des Betreuungsgesetzes im Jahr 1992 kontinuierlich gestiegen. In Bayern erhöhten sich die Betreuungsverfahren von 136.000 im Jahr 2000 auf 187.523 im Jahr 2013. Viele Betreuungsvereine arbeiten schon lange am finanziellen Limit. Sie können die wachsenden Defizite nicht mehr länger aus eigener Kraft ausgleichen. Wenn sich die finanziellen Bedingungen nicht schnell und grundsätzlich verbessern, dann sind viele Vereine akut in ihrer Existenz gefährdet. Dies betrifft sowohl die Förderung der Querschnittsarbeit der Vereine durch den Freistaat, als auch die drin-

gend notwendige Anpassung der Vergütung für die berufliche Betreuung durch den Bund. Für das Überleben der Betreuungsvereine ist es höchste Zeit, jetzt die notwendigen Schritte für eine kostendeckende Finanzierung auf den Weg zu bringen.

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Betreuungsvereine sind unverzichtbar bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Sie unterstützen Familienangehörige bei der Betreuung und beraten sie zu Themen wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gute Vernetzung im Sozialraum unverzichtbar. Durch ihre Beratungstätigkeit leisten Betreuungsvereine auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Mangelnde Ressourcen der Betreuungsvereine gehen zu Lasten der Ehrenamtlichen, aber auch der betreuten Personen. Wenn Ehrenamtliche aufgrund von Überforderung die Betreuung abgeben, muss eine berufliche Betreuung eingerichtet werden, die deutlich kostenintensiver ist. So sind die Gesamtkosten der rechtlichen Betreuung in Bayern mittlerweile auf fast 100 Mio. Euro angestiegen.

Durch die unzureichende staatliche Förderung ist es den Betreuungsvereinen nur begrenzt möglich ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Die Förderung des Freistaates Bayern bewegt sich, trotz geringfügiger Erhöhungen in den letzten Jahren im Bundesvergleich immer noch auf sehr niedrigem Niveau. So erhalten die 130 anerkannten Betreuungsvereine in Bayern lediglich eine staatliche Querschnittsförderung in Höhe von 750,0 Tsd. Euro. In Bayern liegt damit der staatliche Anteil an der Förderung der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine bei lediglich 10 Prozent. Zur angemessenen Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben wäre jedoch ein staatlicher Zuschuss in Höhe von 25 Prozent der Personalkosten der Betreuungsvereine erforderlich .